



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.79 RRB 1949/3037**
Titel **Strassen.**
Datum 27.10.1949
P. 1309

[p. 1309] Die Dürtnenstrasse (I. Kl. Nr. 5) durch das Dorf Hinwil, der sowohl für den Orts- als den Durchgangsverkehr nach Ringwil-Bäretswil und dem Bachtel eine wesentliche Verkehrsbedeutung zukommt, besitzt eine für geteerte Strassen viel zu starke Wölbung. Diese beträgt im Mittel 15 - 20 statt nur 8 cm. Eine weitere Verschlechterung des Fahrbahnquerprofils bedeuten die zum Teil noch aus Bollensteinpflaster bestehenden 80 cm breiten Hohlschalen, die übrigens seit der Erstellung der Kanalisation und der Verbesserung der Strassenentwässerung nicht mehr notwendig sind. Demzufolge wird die an sich genügend breite Fahrbahn von 7,50 m verkehrstechnisch sehr schlecht ausgenützt; die meisten Fahrzeuge und auch die Fussgänger vermeiden es wegen des stark abfallenden Fahrbahnrandes, vorschriftsgemäss rechts zu fahren respektive zu gehen.

Die Profilverbesserung lässt sich ohne weiteres durch Hebung der Fahrbahnränder herstellen, weil an den anstossenden Liegenschaften, die meistens durch Gartensockel begrenzt sind, keine nennenswerten Anpassungsarbeiten notwendig sind. Dabei werden die Hohlschalen durch einen Bord- und Wassersteinabschluss ergänzt. Die durch die baulichen Massnahmen erzielte bessere Ausnützung des Fahrbahnquerprofils gestattet es ohne weiteres, vorläufig von der Erstellung eines kostspieligen Gehweges abzusehen, womit der Gemeinderat Hinwil denn auch gemäss Schreiben vom 3. Oktober 1949 einverstanden ist.

Im erwähnten Sinne zur Verbesserung vorgesehen ist in einer ersten Etappe das ca. 200 m lange Teilstück zwischen dem SBB.-Uebergang und der Bachtelstrasse (I. Kl. Nr. 8).

Gemäss der von der Firma H. & E. Schaffer, Bubikon, eingereichten Offerte stellen sich die Kosten für die Ausgleichung des Längen- und Querprofils inklusive Erstellung eines 18 mm starken Teppichbelages in Teerasphaltbeton auf rund Fr. 8000. Mit diesem Ausbau dürfte die genannte Strasse den Verkehrsanforderungen auf lange Sicht genügen und ausserdem dazu beitragen, die Strassenunterhaltskosten in Zukunft zu verringern.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Profilverbesserung der Strasse I. Kl. Nr. 5 im Dorfe Hinwil, Teilstück SBB.-Uebergang bis zur Bachtelstrasse (I. Kl. Nr. 8), im Sinne der Erwägungen wird zu Lasten des Voranschlagtitels 3015.750 ein Kredit von Fr. 8000 bewilligt.

II. Die Planie- und Belagsarbeiten werden zur Offertsumme von Fr. 7872.50 an die Firma H. & E. Schaffer, Bauunternehmung, Bubikon, vergeben.



- III. Die Baudirektion wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil und an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.08.2017]